

Gemeinsamer Aufruf



Gemeinsamer Aufruf:

Die Behandlung im Krankenhaus besser machen für Menschen mit geistiger oder schwerer Mehrfach-Behinderung

Schwere Mehrfach-Behinderung bedeutet:

Diese Menschen haben mehrere Behinderungen.

Zum Beispiel:

Sie haben eine Lern-Schwierigkeit.

Sie können **nicht** sprechen oder schlecht sprechen.

Und sie sitzen im Rollstuhl.

Deshalb brauchen sie besonders viel Unterstützung.

Man sagt deshalb auch:

Sie haben einen hohen Unterstützungs-Bedarf.

Um diese Menschen geht es hier.

Viele Verbände setzen sich für diese Menschen ein.

Sie sagen der Politik:

Was brauchen Menschen mit Behinderung?

Was muss die Politik machen?

Und was muss in den Gesetzen stehen,

damit es diesen Menschen gut geht?

Jetzt machen die Verbände einen Aufruf.





Darum geht es:

Die Politik will die Behandlung im

Krankenhaus besser machen.

Für alle Menschen.

Das bedeutet:

Viele Dinge sollen sich ändern.

Oder müssen neu gemacht werden.

Man nennt das: Krankenhaus-Reform

Menschen mit schwerer Behinderung haben es im Krankenhaus besonders schwer.

Denn oft können sie **nicht** sagen:

- Warum geht es mir schlecht?
- Was genau fehlt mir?
- Wo habe ich Schmerzen?

Deshalb brauchen sie viel Unterstützung.

Zum Beispiel:

Alles muss in Leichter Sprache erklärt werden.

Und Ärzte müssen wissen:

Was muss man bei der Behandlung beachten?

Das Problem:

Ärzte und Fach-Personal wissen oft nicht:

Was bei Menschen mit schwerer Behinderung

beachtet werden muss.

Denn manche Krankheiten zeigen sich bei ihnen anders,

als bei Menschen **ohne** Behinderung.







Dann können die Ärzte nicht sagen:

- Welche Krankheit hat dieser Mensch?
- Welche Behandlung braucht er?
- Wie können wir ihm helfen?

Das ist schlecht für Menschen mit schwerer Behinderung.

Denn es kann lange dauern,

bis sie die richtige Hilfe bekommen.

Und sie wieder gesund werden.

Menschen mit Behinderung dürfen keinen Nachteil haben.
So steht es in der <u>Behinderten-Rechts-Konvention</u> (kurz: UN-BRK).



Deshalb muss sich in Krankenhäusern vieles ändern.

Damit Menschen mit Behinderung schnell die richtige Behandlung bekommen.

Genauso, wie Menschen **ohne** Behinderung.

Darauf müssen sich die Krankenhäuser vorbereiten.

Zum Beispiel müssen sie barriere-frei sein.



Es kann sein, dass Menschen mit Behinderung eine besondere Behandlung brauchen.

Zum Beispiel, weil sie durch ihre Behinderung noch andere Krankheiten haben.

Dafür müssen Krankenhäuser auch besondere Angebote haben.

Das Problem:

In der Krankenhaus-Reform fehlen Vorschläge. In der Reform steht **nicht**: Was müssen Krankenhäuser machen, damit die Behandlung von Menschen mit schwerer Behinderung besser wird?



Deshalb machen die Verbände Vorschläge. Das sind die Vorschläge:

· Es soll mehr **M**edizinische Behandlungs-**Z**entren für **E**rwachsene mit geistiger und mehrfacher **B**ehinderung geben (kurz: MZEB). Im MZEB arbeiten Ärzte und Unterstützer. Sie sind gut ausgebildet für die Behandlung von Menschen mit Behinderung.



- Die Krankenhäuser sollen mit den MZEB zusammen arbeiten.
 Denn die Ärzte im MZEB wissen gut:
- Wie kann man diesem Menschen helfen?
- Welche Unterstützung braucht dieser Mensch? Deshalb soll das MZEB die Ärzte im Kranken-Haus beraten.



· In Krankenhäusern muss es für Menschen mit Behinderung besondere Angebote geben.

Zum Beispiel: Fach-Abteilungen

Dort werden Menschen mit Behinderung behandelt.

Ärzte und Fach-Personal werden dafür ausgebildet.

Sie lernen:

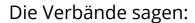
- Was brauchen Menschen mit Behinderung?
- Was müssen wir bei der Behandlung beachten?
- Nach einer schlimmen Krankheit brauchen Menschen besondere Unterstützung.
 Zum Beispiel nach einer Operation am Fuß.
 Dann helfen Fach-Leute.
 Sie machen besondere Übungen mit den Menschen.

Sie machen besondere Übungen mit den Menschen.

Das ist wichtig, damit man wieder gut laufen kann. Man nennt das: Reha-bili-tation.

Kurz: Reha.

Auch Menschen mit schwerer Behinderung brauchen eine Reha nach einer schlimmen Krankheit. Das fehlt noch.



Für Menschen mit schwerer Behinderung muss bei der Krankenhaus-Reform viel getan werden. Wir wollen dabei helfen.

Und wir beantworten alle Fragen dazu.





Sie können anrufen oder schreiben.

Das sind die Ansprech-Partnerinnen:



Anja Grimmer

Telefon-Nummer: 030 54 72 35 26

E-Mail-Adresse: a.grimmer@keh-berlin.de

Tanja Sappok

Telefon-Nummer: 0521 77 2 7 77 88

E-Mai-Adresse: tanja.sappok@mara.de

Sie arbeiten als Ärztinnen für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung.

Bilder: ©Reinhild Kassing

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. Raiffeisenstraße 18 35043 Marburg Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30 10249 Berlin Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de www.lebenshilfe.de

